

Die Digitalisierung im Publikationswesen schreitet unaufhaltsam voran. Die deutschsprachige Archäologie möchte hierbei einen gemeinsamen, ihren Bedürfnissen entsprechenden Weg finden. Dazu diente der vom Verband der Landesarchäologen, der Universitätsbibliothek Heidelberg (Propylaeum), dem Landesamt für Denkmalpflege Baden-Württemberg und dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum im Kurfürstlichen Schloss zu Mainz organisierte Workshop vom 27. bis 28. Juli 2017 (<https://www.propylaeum.de/publizieren/workshop2017/>).

Die in einem Entwurf vorgelegten „Mainzer Thesen“ wurden als Ergebnis des Workshops formuliert. Die Gliederung ergab sich auch aus der Struktur der Veranstaltung. Im Laufe des Jahres 2018 sollen diese Thesen nach abschließender Abstimmung im Verband der Landesarchäologen veröffentlicht und zur Mitzeichnung freigegeben werden.

## Mainzer Thesen zum Open Access Publizieren in der Archäologie (ein Entwurf)

### Open Access – Stand und Perspektiven

- 1) Open Access ist aktuell auf dem Vormarsch.** Das Publizieren im Open Access ist auch in der Archäologie mittlerweile vielerorts Standard; bei der Umsetzung kann schrittweise vorgegangen werden – einerseits die Altbestände, andererseits die aktuellen Publikationen betreffend.
- 2) Open Access wird öffentlich gefördert.** Die heutige Forschungsförderung (DFG, Leibniz, BMBF, FWF, SNF u. a.) empfiehlt bzw. verpflichtet zu Open Access: Mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschung soll frei und für die Bürgerinnen und Bürger öffentlich zugänglich sein.
- 3) Open Access ist bürgernah.** Open Access vermittelt archäologische Forschung direkt an die Interessierten; kostenfreie und online zugängliche Publikationen bringen die Archäologie näher an die Menschen.
- 4) Open Access ermöglicht neue Publikationsformen.** Open Access ist mehr als das Online-Stellen von PDFs. Möglich sind dynamische PDFs mit Hyperlinks zu Bildern, Primärdaten und Referenzen im Internet, aber auch interaktive Publikationsformate in HTML, XML, ePub etc.
- 5) Open Access ermöglicht die Archivierung von Forschungsdaten.** Open Access bietet sich für Supplemente mit Forschungsdaten an; umfangreiche Annexe können online eingesehen und langzeitarchiviert werden. Forschungsdaten müssen für die digitale Archivierung, u. a. bei IANUS (<https://www.ianus-fdz.de>) oder Propylaeum (<https://www.propylaeum.de/publizieren/forschungsdaten/>), angemessen aufgearbeitet werden.

### Open Access – best practice

- 6) Open Access ist öffentlich.** Archäologische Institutionen sollten über eine transparente Open Access-Strategie verfügen und diese auf ihrer Homepage öffentlich machen. Die Mainzer Thesen können Teil einer fachspezifischen Open Access-Strategie sein.
- 7) Open Access braucht Qualität.** Eine Qualitätssicherung bei Publikationen durch eine eigene Redaktion und ein Fachlektorat ist auch bei Open Access notwendig, je nach Charakter der Publikation sollten auch externe Gutachter (peer review) zum Einsatz kommen. So ist die Qualität der Manuskripte gewährleistet und diese gewinnen für Autorinnen und Autoren beim Karriereweg an Wert.
- 8) Open Access braucht Partner.** Kooperationen mit Universitätsbibliotheken oder anderen geeigneten Institutionen als Host und digitale Langzeitarchive sind die Grundlage für eine nachhaltige Open Access-Strategie.
- 9) Open Access kann hybrid sein.** Die Archäologie setzt verstärkt auf die hybride Publikationsform, d. h., eine Printversion ist zumindest für einige Formate, wie Ausstellungskataloge und Befundvorlagen, weiterhin unersetzlich.

**10) Open Access braucht weiterhin Printprodukte.** Gedruckte Bücher sind zum jetzigen Zeitpunkt unabdingbar für das Rezensionswesen und den Schriftentausch der Bibliotheken. In der Archäologie besteht Einigkeit darüber, dass diesen wichtigen Aufgaben in Form von Printprodukten nachzukommen ist.

### Open Access Geschäftsmodelle

- 11) Open Access kostet Geld.** Open Access wird auch auf längere Sicht kein Mittel zu einer signifikanten Kostenreduzierung für archäologisch tätige Institutionen sein: Das Beibehalten eines hohen Qualitätsstandards für Texte und Bilder sowie die technische Erschließung von Online-Dokumenten sind kostenintensiv; auch die Retrodigitalisierung ist mit erheblichem zeitlichem und personellem Aufwand verbunden.
- 12) Open Access ist nicht für jedes Produkt gleich.** Open Access wird je nach Zielgruppe und redaktionellen Spezifika der Publikation unterschiedlich gestaltet. Sperrfristen (Moving wall) haben abhängig vom Produkt ihre Berechtigung.
- 13) Open Access braucht Verlage und Dienstleister.** Auch Open Access braucht Dienstleister mit ihren Serviceangeboten, wie Lektorat, Bildbearbeitung, Satz, Dokumenterschließung und Marketing. Die öffentlichen Institutionen in der Archäologie setzen auf Dienstleister und Fachverlage als Kooperationspartner. Durch zukunftsweisende Geschäftsmodelle können sich die Fachverlage gut positionieren.
- 14) Open Access soll für die Schreibenden frei sein.** Open Access-Gebühren für Autorinnen und Autoren als Voraussetzung zum Freischalten von Manuskripten werden abgelehnt. Autorinnen und Autoren werden in der Regel entweder von der öffentlichen Hand finanziert oder arbeiten im Rahmen ihrer beruflichen Qualifikation unentgeltlich; diesen Personen sollen keine zusätzlichen Kosten aufgebürdet werden.

### Rechtliche Fragen beim Open Access

- 15) Open Access braucht Rechtklärung.** Für Open Access ist eine Abklärung von Autoren- und Bildrechten notwendig. Die Rechertiefe ist nach der jeweiligen Aufwands- und Risikobereitschaft und inhaltlichen Sachlage abzuwägen.
- 16) Open Access zitiert Bilder.** Innerhalb der deutschsprachigen Archäologie besteht bei wissenschaftlichen Publikationen der Usus des Bildzitats (mit sorgfältigem Nachweis als Zitat oder über die Nennung der Fotografin/Zeichnerin oder des Fotografen/Zeichners). Damit dies auch in den Bereich von elektronischen Fachpublikationen übertragen werden kann, sollten die öffentlich-rechtlichen Institutionen gegenseitig Bildzitate akzeptieren.
- 17) Open Access braucht Bilder.** Den archäologischen Fachinstitutionen wird die Schaffung eines breiten Online-Bildpools mit CC-BY-SA-Lizenzen (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>) empfohlen: diese Bilder sind frei verwendbar (CC), sobald die Urheberin bzw. der Urheber genannt wird (BY), ihre bearbeitete Weitergabe erfolgt nur unter gleichen Bedingungen (SA).